

Kleine Anfrage

des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Umbenennung Studentenwerk in Studierendenwerk

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen haben die einzelnen Studentenwerke ergriffen, um den Studenten und den Geschäftspartnern mitzuteilen, dass sie in „Studierendenwerk“ umbenannt wurden?
2. Welcher personelle Einsatz war hierzu notwendig?
3. Welche Kosten hat die Umfirmierung verursacht und wer trägt diese Kosten?
4. Ist geplant, in den baden-württembergischen Gesetzeswerken auch andere Begriffe zu „gendern“: So z. B. „Autofahrende“ statt „Autofahrer“, „Bewohnende“ statt „Bewohner“ und „Einwohnende“ statt „Einwohner“ und mit welchen Kosten ist hierbei zu rechnen?

02. 07. 2014

Kunzmann CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 25. Juli 2014 Nr. 24-7650.0/20/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen haben die einzelnen Studentenwerke ergriffen, um den Studenten und den Geschäftspartnern mitzuteilen, dass sie in „Studierendenwerk“ umbenannt wurden?

Die Studierendenwerke haben den Umstellungsprozess, der zahlreicher Einzelmaßnahmen bedarf, mit Inkrafttreten des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes begonnen. Dabei sind sie bestrebt, diesen mit einem angemessenen personellen und monetären Aufwand kostengünstig umzusetzen. In den Studierendenwerken sind folgende Schritte veranlasst bzw. in Planung und werden sukzessive umgesetzt:

Einstiegsphase:

- Implementierung der Umbenennung in den Satzungen der Studierendenwerke.
- Parallel interne Information durch die Anpassung des Corporate Identity Designs und Information des Studierendenwerkspersonals.
- Externe Information (ggf. durch Informationsbrief an Geschäftspartner und Studierendenschaft, Pressemitteilung, Social Media, Veröffentlichung im Studierendenmagazin, Monitoranzeigen, Website-Veröffentlichung und -Umstellung).

Fortführungsphase:

- Sukzessive, nachhaltigkeitsorientierte Hardware-Umstellung wie Beschilderung, Geschäftsausstattung, Messestand, Merchandising, Dienstsiegel etc.

2. Welcher personelle Einsatz war hierzu notwendig?

Da die Studierendenwerke die Anpassung an ihre ortsgebundene Struktur unterschiedlich organisieren und sich im laufenden Prozess befinden, können derzeit keine detaillierten Angaben zu aufgewendeten bzw. aufzuwendenden Arbeitsstunden gemacht werden. Vornehmlich ist Personal aus den Bereichen der Geschäftsführung, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und IT mit der Umstellung beschäftigt.

3. Welche Kosten hat die Umfirmierung verursacht und wer trägt diese Kosten?

Wie bei jeder Umstellung des Corporate Designs verursacht dies gewisse Kosten. Da jedoch keine zeitlichen Vorgaben für die Umsetzung gemacht wurden, kann jedes Studierendenwerk einen vertretbaren Prozess selbst festlegen. Deshalb sind die Kosten der Umfirmierung von den Studierendenwerken derzeit nicht bezifferbar. Die Kosten werden von den Studierendenwerken getragen.

4. Ist geplant, in den baden-württembergischen Gesetzeswerken auch andere Begriffe zu „gendern“: So z. B. „Autofahrende“ statt „Autofahrer“, „Bewohnende“ statt „Bewohner“ und „Einwohnende“ statt „Einwohner“ und mit welchen Kosten ist hierbei zu rechnen?

Nach Nr. 1.6.5 der Regelungsrichtlinien – Anlage 1 der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und der Ministerien zur Erarbeitung von Regelungen (VwV Regelungen), GAB. 2010, 277 – soll die Gleichberechtigung von Frauen und Männern auch in der Rechtssprache zum Ausdruck kommen. Dies soll vorrangig durch geschlechtsneutrale Formulierungen geschehen, etwa durch die Verwen-

derung geschlechtsneutraler Substantive, eines Adjektivs oder Adverbs, von Substantivierungen im Plural, des Fragepronomens „wer“.

An diese Vorgaben der Regelungsrichtlinien hält sich die Landesregierung bei der Erarbeitung von Gesetzeswerken.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst